

HINWEISE FÜR BESUCHER*INNEN

zum Hygienekonzept des Hessischen Rundfunks

**AKTUALISIERT
OKT. 2021**



hr

LIEBES PUBLIKUM, LIEBE GÄSTE,

wir freuen uns sehr, endlich wieder für Sie spielen und da sein zu können! Alle Veranstaltungen im Hessischen Rundfunk* finden unter strengen Schutz- und Hygienemaßnahmen statt, um weiterhin bestmöglich zur Eindämmung des Corona-Virus beizutragen.

(* Bitte beachten Sie die ggf. gesonderten Hygieneregeln in der Alten Oper.)

Wir bitten Sie daher, die folgenden Punkte zu beachten:

KOMMEN SIE GESUND ZU UNS

Um andere Besucher*innen und unsere Mitarbeiter*innen nicht zu gefährden, kommen Sie bitte nur gesund zu uns und bleiben Sie bei COVID-19-Symptomen zu Hause. Im Falle bereits erworbener Karten werden Betroffene gebeten, sich telefonisch oder per E-Mail mit der hr-Kundenbetreuung des Hessischen Rundfunks in Verbindung zu setzen (E-Mail: kundenbetreuung@hr.de, Tel: 069 155-6655).

GETESTET, GEIMPFT ODER GENESEN

Der Besuch unserer Konzerte erfordert nach aktuellen Vorgaben einen Negativnachweis auf SARS-CoV 2. **Achtung!** Der Besuch unserer Veranstaltungen kann daher nur erfolgen, wenn einer der drei unten genannten Negativnachweise als Ausdruck oder in digitaler Form gemeinsam mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorlegt wird. **Selbsttests werden gemäß den behördlichen Vorgaben nicht akzeptiert!**

NEGATIVER CORONAVIRUS-TEST

Als Testnachweis gilt ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests (max. 48 Stunden alt) oder ein, durch ein anerkanntes Testzentrum durchgeführter, tagesaktueller Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt). Kinder unter sechs Jahren benötigen keinen Negativnachweis. **Eine spontane Testung kurz vor Konzertbeginn wird nicht möglich sein.** Eine Übersicht von anerkannten Testzentren in Hessen finden Sie unter www.corona-test-hessen.de.

HINWEIS FÜR SCHÜLER*INNEN:

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Hessische Rundfunk innerhalb der hessischen Schulferien weiterhin auf die Einhaltung der Gültigkeitsfristen (Schülertestheft max. 72 Stunden/ Antigentest 24 Stunden) besteht.

VOLLSTÄNDIGER CORONA-IMPFNACHWEIS

Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

GENESENENNACHWEIS

Ein Genesenennachweis ist eine ärztliche oder behördliche Bestätigung über eine überstandene Corona-Infektion, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt. Ältere Nachweise über eine Genesung, werden akzeptiert, wenn eine einfache Auffrischungsimpfung nachgewiesen werden kann, die mindestens 14 Tage zurückliegt.



EINHALTEN DER ALLGEMEINEN HYGIENEREGELN

Wahren Sie bitte die Nies- und Hustenetikette, halten Sie ausreichend Abstand zu den anderen Menschen um Sie herum (mindestens 1,50 Meter). Es stehen Ihnen, neben den Waschbecken in den Sanitärbereichen, auch Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Anweisungen des Besuchermanagements und das Wegeleitsystem vor Ort.

MUND-NASEN-BEDECKUNGEN

Auf dem Gelände und innerhalb des Hessischen Rundfunks ist es vorgeschrieben, eine **medizinische oder FFP2-Maske** zu tragen. Bitte bringen Sie eine entsprechende Bedeckung mit. Diese Vorschrift gilt in allen Räumlichkeiten, auch in den sanitären Anlagen und in den Wartebereichen vor dem Gebäude. Für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung dürfen Sie die Maske auf Ihrem Sitzplatz abnehmen.

AUSWEISPFlicht UND PERSÖNLICHE DATEN

Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, führen wir eine Teilnehmerliste. Beim Ticketkauf werden dafür Ihre Kontaktdaten zum Zwecke einer eventuellen Rückverfolgung erfasst.

Zur Verifizierung Ihrer Angaben müssen Sie sich vor Ort ausweisen können.

Die Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte und werden unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht und vernichtet.

EINLASS

Unser Personal ist verpflichtet, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder eine FFP2-Maske zu tragen. Unser Einlass- und Wegeleitsystem stellt bestmöglich sicher, dass Ihnen ermöglicht wird, ausreichend Abstand zu anderen Menschen zu halten. Das Haus öffnet 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung (bei Folgeveranstaltungen 30 Minuten vorher). Bitte beachten Sie dazu die Angaben auf Ihrem Ticket.

Der Zuschauerraum kann zu diesem Zeitpunkt bereits betreten werden. Wir bitten Sie, relativ zügig Ihre Plätze einzunehmen, um Warteschlangen zu vermeiden. Unser Personal öffnet und schließt für Sie die Saaltüren, um Handkontakte zu minimieren. Die Konzerte finden momentan ohne Pausen statt und es besteht kein Anspruch auf einen verspäteten Einlass.

PLATZANGEBOTE

Das Platzangebot ergibt sich aus der Größe des Saals und den geltenden Abstandsregelungen. Es gibt einen der aktuellen Situation angepassten Saal- bzw. Bestuhlungsplan (z. Z. Schachbrettmuster bis Ende des Jahres 2021).

GARDEROBE

Leider können wir Ihnen momentan keinen Garderoben-Service anbieten. Die Mitnahme von kleineren Gegenständen, Handtaschen, Jacken o. Ä. in die Zuschauer-räume ist möglich. Regenschirme dürfen aufgrund der aktuellen Lage ausnahmsweise mit in den Saal genommen werden. Hierfür möchten wir Sie bitten, um die Rutschgefahr durch nasse Böden zu vermeiden, entsprechende Hüllen mitzubringen und Ihren Schirm beim Betreten des hr darin zu verstauen.

Die Mitnahme von größeren Gepäckstücken in den Veranstaltungssaal ist aus Gründen der Sicherheit leider nicht möglich.

GASTRONOMISCHES ANGEBOT

Wir können leider zur Zeit keinen gastronomischen Service anbieten. Sollte es Ausnahmeregelungen geben, finden Sie die Informationen dazu auf hr-Ticketcenter.de bei den jeweiligen Veranstaltungen.

SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Die sanitären Einrichtungen stehen Ihnen wie gewohnt zur Verfügung. Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske ist obligatorisch.

Wir möchten, dass sich alle unsere Besucher*innen während ihres Aufenthaltes im Bereich des Hessischen Rundfunks möglichst wohl und sicher fühlen und bitten Sie deshalb ebenso herzlich um gegenseitige Rücksicht und Achtsamkeit. Unser Personal ist angewiesen sicherzustellen, dass die oben genannten Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Alle behördlichen Änderungen setzen wir unverzüglich um, kontrollieren sie täglich bzw. aktualisieren sie entsprechend.

